



**Gemeinde Arboldswil**  
Kanton Basel-Landschaft

Gemeinderat Arboldswil  
Ziefnerstrasse 11  
4424 Arboldswil

☎ 061/933 13 13

📠 061/933 13 15

eMail: [gemeinde@arboldswil.ch](mailto:gemeinde@arboldswil.ch)  
Homepage: [www.arboldswil.ch](http://www.arboldswil.ch)

# Waldreglement

vom 18. März 2009

Die Einwohnergemeindeversammlung Arboldswil, gestützt auf § 12 des kantonalen Waldgesetzes vom 11. Juni 1998, erlässt folgendes Reglement:

## **§ 1 Leseholz**

<sup>1</sup>Das Einsammeln von Leseholz in den Waldungen der Einwohnergemeinde bedarf einer Bewilligung der Revierförsterin resp. des Revierförsters. Die Bewilligung wird gegen eine vom Gemeinderat festzulegende Gebühr erteilt.

<sup>2</sup>Dürres Windfallholz ist unentgeltlich und darf ohne Bewilligung gesammelt werden.

## **§ 2 Abgabe von Gabholz**

<sup>1</sup>Bezugsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger von Arboldswil, unabhängig von ihrem Wohnort.

<sup>2</sup>Eine Gabe umfasst 2 Ster pro Haushalt. Der Preis muss mindestens die Rüstkosten decken, er wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die Holzqualität muss mit dem an der Holzgant verkauften Brennholz vergleichbar sein.

<sup>3</sup>Die Verlosung, Bezugsmodalitäten und Rechnungsstellung regelt der Gemeinderat.

## **§ 3 Abgabe von Brennholz**

<sup>1</sup>Der Verkauf von Brennholz an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Arboldswil erfolgt alljährlich an der vom Gemeinderat festgelegten Brennholzgant.

<sup>2</sup>Der Verkauf nach der Gant erfolgt zum mittleren Preis des an der Gant erzielten Preises pro Ster.

## **§ 4 Strafbestimmungen**

<sup>1</sup>Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 5'000 Franken bestraft.

<sup>2</sup>Gegen die Bussenverfügung kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Geschäft Nr. 26/2009 vom 27. Januar 2009.

**Gemeinderat Arboldswil**

Rolf Neukom  
Gemeindepräsident



Hans Peter Aebischer  
Gemeindevorwalter

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung am 18. März 2009.

**Einwohnergemeindeversammlung**

Rolf Neukom  
Gemeindepräsident



Hans Peter Aebischer  
Gemeindevorwalter

Genehmigt durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion am .....